

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/095/2014
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	18.11.2014
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	04.12.2014
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	18.12.2014

Betreff: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet nördlich der Wesendahler Straße II“

Beschluss:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt hiermit nach §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB), einen Bebauungsplan in dem in der **Anlage 1** gekennzeichneten Bereich aufzustellen.
- 2) Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie der öffentlichen Erschließung.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.1 BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB (Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) sind durchzuführen.
- 4) Der Beschluss ist nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 5) Die Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros sowie die Übernahme der vollständigen Kosten zur Durchführung des Planverfahrens haben durch den Vorhabenträger zu erfolgen.

Begründung:

Grundlage für den Beschlussvorschlag ist der durch den Vorhabenträger vorgelegte Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens (siehe **Anlage 2**).

Die DRS Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG ist künftige Eigentümerin des rückwärtigen Teils des Flurstücks 510 der Flur 5 in der Gemarkung Werneuchen. Das Anliegen des Vorhabenträgers ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden und sonstigen wohngebietstypischen Anlagen und Nutzungen auf ca. 10 Bauplätzen.

Nach Abschluss des beantragten Planverfahrens sollen die neu gebildeten Baugrundstücke voll erschlossen vermarktet werden.

Das ca. 1,1 ha große Vorhabensgebiet liegt unmittelbar nördlich der Wesendahler Straße im südwestlichen Teil der Kernstadt von Werneuchen. Südlich grenzt der bereits rechtskräftige Bebauungsplan „Wohngebiet nördlich der Wesendahler Straße“ an. Nördlich beginnt das Gelände des Flugplatzes Werneuchen.

Das Gebiet umfasst eine intensiv genutzte Grünfläche ohne baulichen Bestand, welche direkt an die Wohngrundstücke entlang der Wesendahler Straße angrenzt.

Die verkehrliche Erschließung ist durch die öffentliche Wesendahler Straße gegeben. Daran anbindend soll eine vom Antragsteller neu zu errichtende öffentliche Anliegerstraße mit Wendeanlage das Gebietsinnere erschließen (siehe Teilungskonzept **Anlage 3**). Die Anbindung an die Wesendahler Straße ist vom bereits rechtskräftigen vorgelagerten Bebauungsplan vorgegeben. Die geplante öffentliche Erschließung ist aber planungsrechtlich über den neuen Bebauungsplan zu sichern.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen ist das Plangebiet bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Insofern entspricht das Vorhaben den Entwicklungszielen der Stadt Werneuchen.

1 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

2 **Anlagen :**

3 _____
Bürgermeister

_____ Sachgebietsleiter/ in

4 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A4	18.11.2014	5	4	0	1
A1	04.12.2014	7 (6)	kein Votum		

6 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	15
davon anwesend:	16	dagegen:	1
		Stimmenthaltung:	0

9 Befangenheit wurde erklärt durch:

11

12 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
13 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
14 sammlung ist gegeben.

15 Werneuchen, 18.12.2014

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

16
17